

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 21.09.2026
Gericht: Amtsgericht Wittlich
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Autohaus Christoffel UG

7a IN 97/22: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der [REDACTED] UG, geb. am [REDACTED], [REDACTED], vertr. d. die Geschäftsführerin [REDACTED] (AG Wittlich, HRB 44864), vertr. d.: [REDACTED], [REDACTED] (Geschäftsführer), wird der Vergütungsfestsetzungsbeschluss vom 21.08.2026 wie folgt korrigiert:

1.) Die Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters werden zugunsten des vorläufigen Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Jörg Wunderlich festgesetzt.

2.) Von den festgesetzten EUR sind die bereits durch Beschluss vom 03.02.2026 i.V.m. Korrekturbeschluss vom 19.02.2026 festgesetzten EUR in Abzug zu bringen. Festgesetzt sind also lediglich EUR.

Im Übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen aus dem Beschluss vom 21.08.2026.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden, soweit der Beschwerdegegenstand 300,00 EUR übersteigt. Soweit dies nicht der Fall ist, kann sie mit der befristeten Erinnerung angefochten werden, wenn die Entscheidung von einem Rechtspfleger getroffen wurde. Beschwerde- bzw. erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die sofortige Beschwerde und die befristete Erinnerung sind innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung, ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: safe-sp1-1442821396911-015916959 einzulegen. Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: safe-sp1-1442821396911-015916959 einzulegen.

Die Beschwerde bzw. Erinnerung kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bzw. Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer bzw. Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde bzw. Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde bzw. Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil

angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.
Die Beschwerde bzw. Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Wittlich, 14.09.2026